

Mandats- und Vertragsbedingungen der KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** und dem Mandanten und sind Bestandteil des Mandatsvertrag, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

§ 2 Mandatsbegründung

Die Mandatsannahme erfolgt ausdrücklich oder konkludent.

Der Mandant unterrichtet **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** vollständig und umfassend über den Sachverhalt und übermittelt ihm zur Bearbeitung des Mandats alle notwendigen und bedeutsamen Informationen. Er unterstützt **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** bei seiner Vertretung im Rahmen des ihm Möglichen. Der Mandant wird die ihm von **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** übermittelten Schreiben und Schriftsätze der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.

§ 3 Korrespondenz

Der Mandant und **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft** korrespondieren neben Brief- und Faxverkehr auch telefonisch und elektronisch (per E-Mail). Telefonische Auskünfte und Erläuterungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich. Der Mandant ist sich dessen bewusst, dass E-Mail-Kommunikation grundsätzlich unsicher ist, da für unberechtigte Dritte die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht.

§ 4 Vergütung

Die Vergütung der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** bestimmt sich nach einer individuellen Vereinbarung. Ohne Vereinbarung richtet sich die Vergütung nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz. Für eine Erstberatung fällt stets eine Beratungsgebühr in Höhe von mindestens 190,00 € netto an, § 34 Abs. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz.

§ 5 Wertgebühren-Hinweis (gem. § 49 b. Abs. 5 BRAO)

Die Abrechnung der Gebühren erfolgt, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist, auf Basis eines Gegenstandswertes.

§ 6 Zahlung des Honorars / Verrechnung

Honoraranforderungen der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** sind nach Maßgabe der Kostennoten ohne Abzüge zahlbar. Dies gilt auch für Vorschussrechnungen. Aufrechnungen gegen Honoraranforderungen der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** sind nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** ist berechtigt, für den Mandanten entgegengenommene Gelder mit eigenen Vergütungs- und Vorschussforderungen gegenüber dem Mandanten zu verrechnen. Dies gilt auch, wenn das Fremdgeld aus einem anderen Mandat stammt als die Forderung. Eine Verrechnung mit zweckgebundenen zur Verfügung gestellten Fremdgeldern bedarf der vorherigen Zustimmung des Mandanten. Dies gilt nicht nach dem Wegfall der Zweckbindung.

§ 7 Zurückbehaltungsrecht / Aufbewahrung von Unterlagen

Bis zum vollständigen Ausgleich der Honorare und Auslagen hat **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** an überlassenen Unterlagen gegenüber dem Mandanten ein Zurückbehaltungsrecht, sofern dies nach den Umständen nicht unangemessen ist. Nach Ausgleich ihrer Ansprüche hat **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** alle Unterlagen, die der Mandant oder ein Dritter ihnen aus Anlass der Mandatsbearbeitung überlassen hat, auf Wunsch dem Mandanten herauszugeben. Die Pflicht der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** zur Aufbewahrung der ihnen überlassenen Unterlagen erlischt fünf Jahre nach Beendigung des Mandats.

§ 8 Urheberrecht

An den von **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** gefertigten Verträgen bestehen Urheberrechte. Diese dürfen nicht ohne Zustimmung vervielfältigt oder unbefugt an Dritte überlassen werden. Geschieht dies dennoch, ist die Haftung in diesen Fällen ausgeschlossen.

§ 9 Anwaltshaftung

KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH hat gemäß § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung eine Berufshaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung der **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** und der tätigen Rechtsanwälte beschränkt sich, sofern nicht im Einzelfall etwas anderes schriftlich vereinbart ist, in Fällen einfacher Fahrlässigkeit auf eine Million Euro.

Eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der „Gothaer Allgemeine Versicherung AG“

Wenn ein Schaden von über 250.000,00 € entstehen kann, verpflichtet sich der Mandant, auf diese Umstände hinzuweisen. Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Tätigkeiten in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt so mindestens den Anforderungen des § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung. In Fällen einfacher Fahrlässigkeit wird die Haftung gemäß § 51a Abs. 1 Nr. 2 Bundesrechtsanwaltsordnung auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme beschränkt.

§ 10 Sonstiges

Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit **KRUTHOFFER Rechtsanwaltsgesellschaft mbH** dürfen vom Mandanten nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand wird, soweit rechtlich zulässig, Seligenstadt vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 11 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.